

Abfallgebühren-Reglement

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 16. November 2009 die Teilrevision des Abfallgebühren-Reglements der Gemeinde Dänikon erlassen.

Das Reglement kann auf der Homepage der Gemeinde Dänikon www.daenikon.ch unter News oder auf der Gemeindeverwaltung Dänikon bezogen werden.

Der Gemeinderatsbeschluss vom 16. November 2009 sowie das dazugehörige Abfallgebühren-Reglement der Gemeinde Dänikon vom 16. November 2009 werden im Sinne von § 68a des Gemeindegesetzes in der Gemeindeverwaltung während der Öffnungszeiten zur Einsicht aufgelegt. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Publikation im Furttaler und dem Kantonalen Amtsblatt vom 20. November 2009 an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, Postfach 273, 8157 Dielsdorf, erhoben werden. Die in dreifacher Ausfertigung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Dänikon, 20. November 2009

Gemeinderat Dänikon